

**Antrag auf Gewährung der Förderung  
für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**

**Antragsteller\_in**

- Private\_r Eigentümer\_in
- Vertretung einer Eigentümergemeinschaft
- Vertretung einer Baugruppe aus Privatpersonen
- Vertretung einer Baugenossenschaft
- Vertretung eines Projektes des Mietshäuser Syndikats

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Fördergegenstand**

Geplante, förderfähige Maßnahme	Angaben nach EU-Verordnung Nr. 1253/2014
<input type="checkbox"/> Wohnungszentrale Lüftungsanlage	Temperaturänderungsgrad _____ Prozent spezifische Eingangsleistung _____ W/(m <sup>3</sup> /h)
<input type="checkbox"/> Gebäudezentrale Lüftungsanlage	Thermischer Übertragungsgrad _____ Prozent Spezifische Ventilatorleistung der Kategorie SFP-_____ nach DIN EN 16798-3:2017-11

**Anschrift des Gebäudes bzw. des Grundstücks, bei dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Tübingen

**Geplanter Effizienzhaus-Standard des Gebäudes:**

- Effizienzhaus 55
- Effizienzhaus 40
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bei Mehrfamilienhäusern:**

Anzahl der Wohneinheiten, die mit der Lüftungsanlage versorgt werden: \_\_\_\_\_ Wohneinheiten.

**Geplante Kosten des Vorhabens** (Anschaffung und Installation): \_\_\_\_\_ Euro

Wurden weitere Fördermittel beantragt?  Ja  Nein

Wenn ja, bei welcher Stelle? \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

- Ein Angebot oder Kostenvoranschlag über Anschaffung und Installation der geplanten Lüftungsanlage.

#### **Hinweis:**

Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung der Universitätsstadt Tübingen definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

### **Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers**

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf das Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass:

- die Lüftungsanlage kein Modul zur „aktiven“ Kühlung der Frischluftzufuhr enthält.
- die Beantragung der Förderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen der Förderrichtlinien erfolgt (siehe Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung der Universitätsstadt Tübingen).
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Förderbedingungen bekannt sind und anerkannt werden.
- die Lüftungsanlage nicht bereits durch andere Förderprogramme gefördert wird (*Ausnahmen:* Bundesförderung für effiziente Gebäude und Förderprogramme der L-Bank).
- ich die Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

---

### **Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen**

- Effizienzhaus 55 oder besser geplant?

#### **Bei wohnungszentralen Anlagen:**

entweder:

- Temperaturänderungsgrad  $\geq 80$  Prozent & spezifische Eingangsleistung  $\leq 0,45$  W/(m<sup>3</sup>/h)  
oder:  
 Temperaturänderungsgrad  $\geq 75$  Prozent & spezifische Eingangsleistung  $\leq 0,35$  W/(m<sup>3</sup>/h)

#### **Bei gebäudezentralen Anlagen:**

- Thermischer Übertragungsgrad  $\geq 75$  Prozent  
 spezifische Ventilatorleistung der Kategorie SFP-2 oder besser (also SFP-1 oder SFP-0)

- Weitere Fördermittel beantragt (außer BEG oder L-Bank)? *Wenn ja: Nicht förderfähig*

- Kostenvoranschlag liegt bei

- Zuwendungsbescheid mit max. Fördersumme \_\_\_\_\_ Euro wurde verschickt  
am \_\_\_\_\_ und digital abgelegt auf dem Aktenplan

## Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: [stadt@tuebingen.de](mailto:stadt@tuebingen.de), vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse [datenschutz@tuebingen.de](mailto:datenschutz@tuebingen.de) Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag auf Gewährung der Förderung für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.